

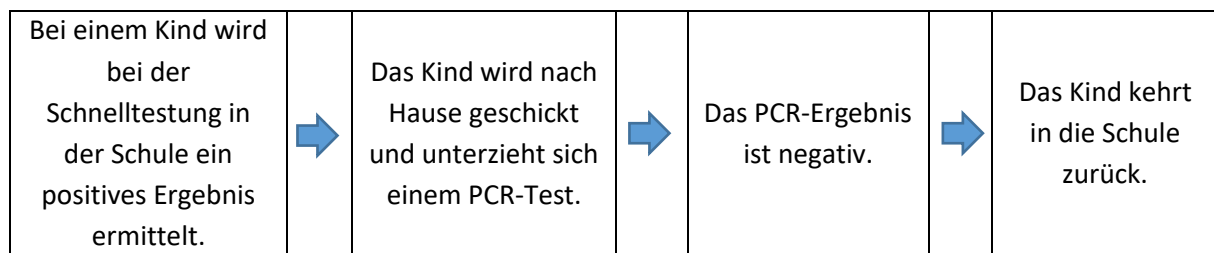
## Newsletter Nr. 12

Lange Zeit war das COVID19-Infektionsgeschehen an unserer Schule unauffällig. In den letzten Tagen mussten wir jedoch in einigen Klassen mehrere positive Schnelltestergebnisse verzeichnen. Wir möchten Sie heute darüber informieren, wie das schulische Vorgehen sein wird, wenn sich die positiven Schnelltestergebnisse bei einer folgenden PCR-Testung bestätigen. Die schulischen Maßnahmen basieren auf der

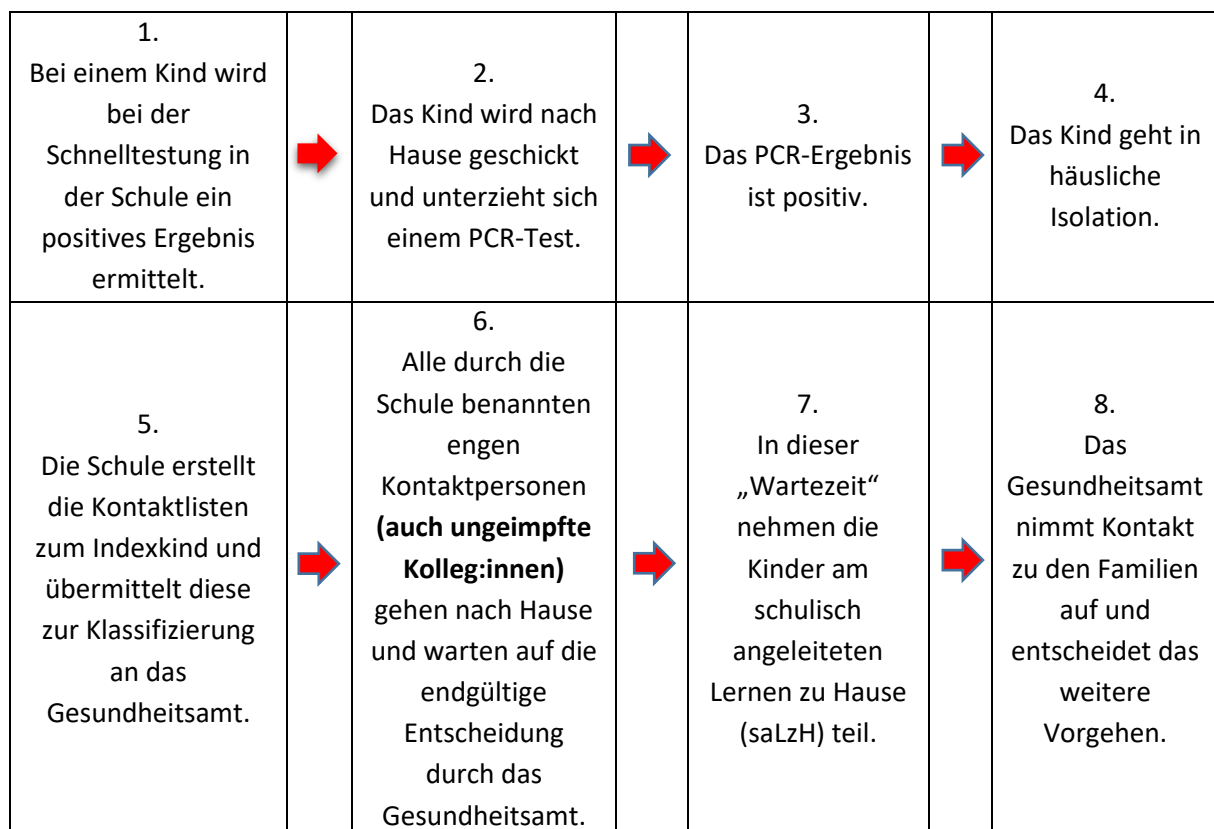
- Dritten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie
- der Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Mitte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hinsichtlich der Isolation von engen Kontaktpersonen und Verdachtspersonen.

Für Eltern ist die Kenntnis über die Umgangsweise mit häuslicher Isolation von engen Kontaktpersonen und Regelungen zur Freitestung besonders wichtig.

### Fall 1:



### Fall 2:



Müssen sich die Kontaktpersonen in häusliche Isolation begeben, dann können sie sich frühestens am 5. Tag nach bestätigtem Kontaktdatum durch ein negatives PCR-Ergebnis „frei“testen. Nach 7 Tagen besteht die Möglichkeit der Freitestung durch einen PoC-Antigen-Test. Ist die Kontaktperson symptomfrei, dann endet die häusliche Isolation ohne Test nach 10 Tagen.

Wir versichern Ihnen, dass wir bei der Erstellung der Kontaktlisten sehr sorgfältig und sensibel vorgehen und dass wir es möglichst vermeiden wollen, dass Schülerinnen und Schüler wieder für längere Zeit zu Hause bleiben müssen. Als enge Kontaktperson gelten alle Personen, die sich länger als 10 Minuten in einem Raum mit einer Verdachtsperson aufgehalten haben. Das betrifft in der Regel leider alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse während einer Unterrichtsstunde.